

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.09.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörn König

stv. Vorsitz

Frau Silke Gätcke

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Herr Simon Herda

Frau Kirsten Holste

Herr Hendrik Kemmerich

stv. Mitglieder

Herr Detlev Kircher

Frau Romy Kühl

Frau Elisabeth Menz

in Vertretung für Gerrit Grupe

GV ohne Stimmrecht

Herr Jan Lechte

Protokollführer/in

Frau Jessika Balzer

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Gerrit Grupe

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5 Niederschriften über die Sitzungen vom 20.03.2023 und 17.04.2023
 - 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2023
 - 5.2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen zur Niederschrift vom 17.04.2023
 - 5.3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
 - 7.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
 - 7.2 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
 - 7.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Vorberatung zum Haushalt 2024; Mittelanmeldungen 2024 und Investitionen 2025-2027
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Auftragsvergabe: Winterdienst

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 07. September 2023 auf Mittwoch, den 20. September 2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Da der Ausschussvorsitzende als bürgerliches Mitglied im Ausschuss vertreten ist, übernimmt Bürgermeister Herda als dienstältestes Finanzausschussmitglied die Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder/in.

Er verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder/in Kirsten Holste, Hendrik Kemmerich und Jörn König mit folgender Verpflichtungsformel:

„Ich führe Sie hiermit in ihr Amt als bürgerliches Ausschussmitglied ein und verpflichte sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten.“

3. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag den TOP 10 – Auftragsvergabe: Winterdienst – im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss: Der TOP 10 – Auftragsvergabe: Winterdienst – wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

-Der Verein Moorwerk hat für das Ackerbrandfestival 2023 einen Zuschuss von 2.000 Euro erhalten.

-Die wöchentliche Arbeitszeit für die Reinigungskraft (Bürgermeisterbüro/Feuerwehr/ Toilette Kirche) wurde um 1 Std. auf 6,5 Stunden/Woche erhöht.

-Zum 01.10.23 wird die wöchentliche Arbeitszeit des 2. Gemeindearbeiters von bisher 25 Stunden/Woche auf 28 Stunden/Woche erhöht.

5. Niederschriften über die Sitzungen vom 20.03.2023 und 17.04.2023

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 20.03. und 17.04.2023 liegen vor.

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2023

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2023 vorgebracht.

5.2 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen zur Niederschrift vom 17.04.2023

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023 vorgebracht.

5.3 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 20.03.2023 ist im nichtöffentlichen Teil die Verlosung der Grundstücke im B-Plan Nr. 13 vorgenommen worden. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7 . Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

7.1 . Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

- 1.der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2.die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3.bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- 4.das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5.der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6.der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Ausschussmitglieder können somit schwerpunktmäßig Einzelfallprüfungen durchführen. Einzelfälle sollten möglichst so ausgewählt werden, dass die Prüfer beurteilen können, ob die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Gemeinde richtig dargestellt ist und die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

- Bilanz:
Im Rahmen der laufenden Bilanzierung wird auf die Anwendung des Abschnitts VII der GemHVO-Doppik verwiesen. Grundsätzlich gilt daher der Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausnahmen davon gelten nicht.
- Ergebnisrechnung
Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 45 i.V. m. § 2 GemHVO-Doppik geregelt. Die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.
- Finanzrechnung:
Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 46 GemHVO-Doppik geregelt, die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.

- **Anhang:**
Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik) zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Es sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i. S. d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel (Anlage 23), -ein Forderungsspiegel (Anlage 24) – ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 25) sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 26) und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser und Bodenverbände (Anlage 27) beizufügen.
- **Lagebericht:**
Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Den Ausschusmitgliedern liegt der Jahresabschluss 2022 als Vorlage (SE/2023/0281) zur Prüfung vor.

Es wird eine stichenprobenweise Prüfung der Rechnungsbelege vorgenommen. Weiter werden die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Beschluss:

Bei der stichprobeweisen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022 wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

7.2 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,-- Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	93.102,19 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	115.216,89 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	3.108,19 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	15.167,17 €

Die Protokollführerin erläutert die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 93.102,19 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.216,89 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

7.3 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2022

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden.

Seitens der Verwaltung wird der Jahresabschluss 2022 vorgestellt. Insbesondere wird auf die erheblichen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen eingegangen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.933.579,05 € und einem Eigenkapital von 3.470.016,03 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 273.466,84 € wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Vorberatung zum Haushalt 2024; Mittelanmeldungen 2024 und Investitionen 2025-2027

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18. Oktober das Haushaltsvorgespräch mit der Verwaltung sowie dem Ausschussvorsitzenden, Bürgermeister und den Vorsitzenden der Fraktionen stattfindet.

Er informiert über den Sachstand bei den nachfolgend genannten investiven Maßnahmen, die bereits im Haushalt 2023 ff. eingeplant sind:

- Klärwerk
Entgegen vorher getätigten Aussagen übernimmt die SH-Netz GmbH die Kosten für ein Travohäuschen und Leitungen. Die Gemeinde Seth spart dadurch rd. 250.000 Euro.
- Fahrradweg nach Stukenborn
Vom Land liegt eine schriftliche Zusage vor, dass 75 % der Kosten übernommen werden. Derzeit wird die Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung vorbereitet. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Anschließend kann ein Planungsbüro mit der Grobplanung beauftragt werden. Dann wird auch der Flächenbedarf ermittelt und die für den Radweg benötigten Flächen können erworben werden.
- Anbau Feuerwehr
Es liegt eine Kostenschätzung bei Massivbauweise von rd. 2,1 Mio Euro vor. Die Kostenschätzung in Leichtbauweise liegt nur leicht darunter. Der Ausschuss wird nächste Woche darüber beraten.
- Kindergarten
In den nächsten Tagen soll die Vergleichszahlung aus dem Rechtsstreit eingehen.

9 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erläuterung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen fälschlicherweise die Rede von Sonderschulen war. Es handelt sich um Förderzentren.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)